



► Nr. VO/2014/01787
öffentlich

Lübeck, 01.07.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Christian Modersbach (E-Mail: Telefon: 122-1239)

Annahme einer Zuwendung zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2014	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind aktiv und stets bemüht die jährliche Finanzierung zu sichern - dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln und zweck- und projektgebundenen Geldmitteln, sondern auch die Sicherung der Basisfinanzierung. Die Spende der Possehl Stiftung ist die Sicherung dieser Basis.

Mit der Annahme der Spende sind keine konsumtiven Folgeaufwendungen verbunden.

Die Annahme der Spende erfolgt auf der Grundlage des §76 Abs. 4 der Gemeindeordnung. Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich bei Annahmen von Spenden mit einem Wert von mehr als 300.000 Euro bis 500.000 Euro durch gemeinnützige Stiftungen aus der Entscheidung der Bürgerschaft zur Delegation vom 21.03.2013 sowie dem diesbezüglichen Verfahren bei Mehrfachspenden, deren Gesamtwert diese Wertgrenzen innerhalb eines Haushaltjahres überschreiten.

Anlagen:

Zusage Possehl

Senator/in Annette Borns